

in der Gestaltung der gesellschaftlichen Beziehungen; 4. die Allgemeinheit der —* *Arbeit*, die Einbeziehung jedes arbeitsfähigen Mitglieds der Gesellschaft entsprechend seinen Fähigkeiten in den Arbeitsprozeß. Das Prinzip »Jeder nach seinen Fähigkeiten« ist beiden Phasen der kommunistischen Gesellschaftsformation gemeinsam. Die beiden Phasen der kommunistischen Gesellschaftsformation unterscheiden sich zugleich durch einige wesentliche Züge: 1. durch beträchtliche Unterschiede im Entwicklungsstand der Produktivkräfte und im Niveau der Arbeitsproduktivität; durch Umfang und Struktur der materiell-technischen Basis; 2. durch die im S. bestehenden zwei Formen des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln, das gesamtgesellschaftliche Volkseigentum und das sozialistische genossenschaftliche Eigentum, während im Kommunismus das einheitliche kommunistische Eigentum existieren wird; 3. durch die Existenz von Klassen und sozialen Schichten im S., während der Kommunismus klassenlos sein wird; 4. durch die noch längere Zeit im S. existierenden sozialen Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen geistiger und körperlicher Arbeit; 5. durch das unterschiedliche Verteilungsprinzip, das im S. nach der Leistung, im Kommunismus nach den Bedürfnissen geregelt wird. Der zwischen beiden Phasen bestehende dialektische Zusammenhang erfordert eine enge Verbindung der zu lösenden aktuellen Aufgaben der Gestaltung des S. mit den perspektivischen Aufgaben der Entwicklung der kommunistischen Gesellschaftsformation.

Sozialistengesetz: Ausnahme-gesetz zur Unterdrückung der Arbeiterklasse, ihrer Partei und ihrer Gewerkschaften vom 21. 10. 1878 (»Gesetz gegen die gemeingefährli-

chen Bestrebungen der Sozialdemokratie«), das - nach mehrmaliger Verlängerung - bis 30. 9. 1890 in Kraft war. Mit dem Gesetz versuchten die herrschenden Klassen und die bonapartistische Diktatur O. v. Bismarcks, die Arbeiterklasse führerlos zu machen und damit als selbständige und bedeutendste Kraft im Kampf gegen Militarismus und Ausbeutung und für Demokratie auszuschalten. Zugleich sollte damit jede demokratische oder liberale Opposition getroffen werden, um die bonapartistische Diktatur zu festigen und deren antidemokratische und antiparlamentarische Politik zu ermöglichen. Mit dem Erlaß des S. begann eine neue, reaktionäre Etappe in der Entwicklung Deutschlands. Der Kampf der Arbeiterklasse gegen das S. gewann damit gesamt-nationale Bedeutung. Das S. verbot sozialdemokratische Vereine, Versammlungen und Druckschriften; für Verstöße gegen das Verbot sah es hohe Geld- und Gefängnisstrafen vor. Es gestattete die Verhängung des Kleinen Belagerungszustands, d. h. die Außerkräftsetzung der beschränkten demokratischen Rechte in einzelnen Ländern des Reiches, sowie die Ausweisung von Sozialdemokraten. Es förderte die militärstaatliche Willkür. In der Periode des S. wurden u. a. rd. 1000 Jahre Freiheitsstrafe über sozialdemokratische Funktionäre und Arbeiter verhängt, rd. 1350 Druckschriften verboten und 900 Sozialdemokraten aus ihren Wohnorten ausgewiesen. Geführt von der Sozialdemokratie und unterstützt von K. Marx und F. Engels, entwickelte die deutsche Arbeiterklasse eine wirksame Taktik des Kampfes gegen das S., indem sie den legalen mit dem illegalen Kampf verband. Sie durchkreuzte auch den Versuch Bismarcks, durch sozialpolitische Maßnahmen die Partei von der Arbeiterklasse zu isolieren und das Proletariat an den junkerlich-groß-